Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eilvorlage
Gemeinde Borkheide

Eingang im Sitzungsbüro:	Beschluss-Nr.: Bh-30-199/21
	Aktenzeichen:

Amt:	Bauen	zu behandeln in:	
Datum:	02.12.2021	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Ermächtigung zur Auftragsvergabe Voruntersuchungen des Erdsondenfeldes für Erdwärmeheizsystem Neubau Grundschule

Kurzinfo zum Beschluss Bestätigung der Eilentscheidung

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:	ca. **20.000** €	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Ja**	mit	ca. **1.158.000 €**
Produktkonto:	**21100.785104**	FinanzH: **2021**	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-199/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide bestätigt die Eilentscheidung vom *13. Dezember 2021* über die Ermächtigung zu Auftragsvergabe der Voruntersuchungen des Erdsondenfeldes für Erdwärmeheizsystem Neubau Grundschule.

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der GV

Begründung

Um die Umsetzung des Beschlusses Bh-30-181/21 „Änderung Heizsystem auf 100% Erzeugung des Wärmeenergiebedarfs durch Sole-Wärmepumpe mindestens zur Erfüllung der KFW 55 Anforderungen oder weitestgehend höher (Antrag der Gemeindevertreter Herrn Mika, Frau Schulz und Herrn Dostal)“ realisieren zu können, ist es notwendig eine Voruntersuchungen des Erdsondenfeldes für Erdwärmeheizsystem durchführen.

Vor Beginn der Auslegungsberechnungen des Erdwärmesondenfelds müssen folgende Parameter ermittelt werden:

-die Wärmeleitfähigkeit des Erdreiches und
-die genaue Grundwasser bzw. Wärmefließrichtung im Erdreich.

Dazu werden anschließend „Geothermal Response Test-Messungen (kurz GRT) und Auswertungen durch einen Sachverständigen durchgeführt.

Diese GRT-Messungen werden an fertig ausgebauten und später weiter nutzbaren Erdsonden durchgeführt. Je nach Entscheidung der Wasserbehörde werden im Vorfeld die Errichtung von 1-2 Erdsonden benötigt. Es kann sich hierbei auch ergeben, dass nur eine GRT-Erdsonde errichtet werden muss.

<u>Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:</u>

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung über die Ermächtigung zu Auftragsvergabe der Voruntersuchungen des Erdsondenfeldes für Erdwärmeheizsystem Neubau Grundschule.

Begründung:

Um die Entwurfsplanung gemäß Bauablaufplan nicht zu gefährden, ist die Ermächtigung zu Auftragsvergabe sinnvoll. Ein schnelles Planungsergebnis ist für die weitere Fördermittelbeantragung unablässig.

…….		…….
Köhler	Datum	Andreas Kreibich
Amtsdirektor		Vorsitzender der GV